

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn

Bürgermeister J. Diks

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 114 / 20 13
Eingang am:
zur Kenntnis an:
I
II
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 21. Okt. 2013
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: 

Emmerich, den 21. Oktober 2013 bas/ba

Antrag der BGE auf schnellstmögliche Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Emmerich am Rhein in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 31. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diks,

Lieber Johannes,

die **BGE** beantragt die schnellstmögliche Weiterentwicklung des aktuell gültigen Emmericher Einzelhandelskonzepts (EHK), ohne hierzu ein neues externes Gutachten zu beauftragen.

Begründung:

Das aktuell gültige Emmericher EHK (in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 31. Mai 2011) geht, obwohl erst 2 ½ Jahre alt, in eine **einseitige** und für jedermann erkennbar **falsche** Richtung. Dieses selbstbindende städtische Konzept verfolgt die Entwicklung eines zu kleinteilig definierten Innenstadtkerns und berücksichtigt nicht ausreichend die ebenfalls attraktiven Randbereiche der Emmericher Innenstadt. Die Neuansiedlung interessierter Investoren wird mit Hinweis auf das EHK verhindert.

Heute ist festzustellen, dass die alte Innenstadtdefinition „Innerhalb der Wälle“ nicht mehr auf die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung und der auswärtigen Besucher anzuwenden ist. Sowohl im Bereich der **Hafenstraße – Mennonitenstraße** als auch im Bereich des **Steintorgeländes** gibt es investitionsbereite Unternehmen, die dort entweder neuen Einzelhandel errichten bzw. vorhandene Betriebe erweitern wollen. Auch so erklären sich zu geringe bzw. fehlende Gewerbesteuererinnahmen. Der Stadt fehlen damit wichtige Investitionen, die zukünftig auch Arbeitsplätze schaffen könnten.

Die angesprochenen städtischen Bereiche sind **Stadteingangszonen**. Hier empfängt die Stadt ihre Bürger und auswärtigen Besucher, aber wie? Das brachliegende **Steintorgelände**, der Bereich der **Mennonitenstraße** mit durchgehenden Leerständen und das ehemalige Opel-Autohaus sind unattraktiv. Diese Bereiche vermitteln insgesamt einen schlechten Eindruck auf alle Bürger und Besucher unserer Stadt.

Es ist deshalb zwingend notwendig, unter Einbeziehung beider Bereiche den **Innenstadtkern** neu zu definieren. Damit verbunden ist eine **Neuausrichtung des Einzelhandelskonzepts**. Es bedarf hierzu keines neuen externen Gutachtens.

Kommunalpolitisches Ziel muss es sein, neben der bisher noch nicht umgesetzten **Neumarktbebauung** mit einer deutlich sichtbaren Öffnung beider angesprochener Bereiche für den Einzelhandel in den nächsten Jahren eine insgesamt **attraktive Innenstadt** zu erreichen. Damit ist zukünftig nicht mehr **ausschließlich** auf die positive Wirkung der **Rheinpromenade** abzielen. Es kommt vielmehr darauf an, sich zukünftig als eine **offene**, auch dem Handel und der Ansiedlung zugewandte Stadt zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft-Emmerich

Gerd Bartels, Fraktionsvorsitzender

P.S.: Nachzutragen bleibt, dass gemäß alter Definition, sich das Gebiet **Mennonitenstraße** - **Hafenstraße** sehr wohl innerhalb der Wälle befindet und somit auch zum Bereich der **Kerninnenstadt** zu zählen ist.